



Eckpunkte der Kooperation zwischen kommunalen und freiverbandlichen Hilfen in Wohnungsnotfällen

Definition Wohnungsnotfall



- Zu den Wohnungsnotfällen zählen Haushalte und Personen, die
- aktuell von Wohnungslosigkeit betroffen sind
 - als Zuwanderinnen und Zuwanderer in gesonderten Unterkünften von Wohnungslosigkeit betroffen sind
 - unmittelbar von Wohnungslosigkeit bedroht sind
 - in unzumutbaren Wohnverhältnissen leben

Hilfen in Wohnungsnotfällen



Lebenslage der KlientInnen der
Wohnungslosenhilfe:

- Wohnungsnotfallsituation
- soziale Schwierigkeiten oder soziale
Ausgrenzung

D. h. WLH=Hilfe gegen soziale Ausgrenzung
mit dem Schwerpunkt auf Wohnungsnotfälle

Aufgaben kommunaler Hilfen für Wohnungsnotfälle



- **Sicherstellung eines ausreichenden Wohnungsbestandes**
- **Sicherstellung des Zugangs zu Wohnraum**
- **Prävention / Wohnraumerhalt**
- **Unterbringung**
- **Reintegration in Normalwohnraum**

Klientel WLH - OLH



Personen nach NWOBG:

- 55 % alleinst. Männer
 - 13 % alleinst. Frauen
- 68 % der nach NWOBG
Untergebrachten sind
alleinstehende
Wohnungslose

Weiterhin nach NWOBG untergebracht sind:

- 7,6 % Alleinerziehende
(6,7 % Frauen, 0,9 %
Männer)
- 10 % Paare m. Kindern
- 7,6 % Paare o. Kinder
- 6,5 % sonstige
Mehrpersonenhaushalte

KlientInnenstruktur freiverbandliche Wohnungslosenhilfe:

- 89 % alleinstehende
Wohnungslose^[1]
 - 2,8 %
Alleinerziehende^[2]
 - 2,5 % Paare mit Kindern
 - 4,1 % Paare ohne Kinder
 - 1,5 % sonstige
Mehrpersonenhaushalte
- ^[1] Bei den Frauen Anteil der Alleinstehenden bei 73,4 %, bei den Männern bei 93%. Daraus ergibt sich der Durchschnittswert von 89 %.
 - ^[2] Bei den Frauen Anteil der Alleinerziehenden bei 10,3 %, bei den Männern bei 0,9 %. Im Durchschnitt ergibt sich der Wert 2,8 %.

Praxis kommunaler und freiverbandliche Hilfen für Wohnungsnotfälle



Verbindliche Kooperationen bei der Prävention sind Ausnahme, nicht Regel!

Koordinierte Hilfen zur Reintegration und dauerhaftem Verbleib im Wohnraum finden bisher nur vereinzelt statt!

Ziele im Kooperationsverbund bei den Hilfen in Wohnungsnotfällen



- **Verhinderung** von Wohnungsverlusten unter besonderer Berücksichtigung der neben den Mietschulden relevanten Gründe für Wohnungsverluste
- **Verkürzung** des Aufenthaltes in ordnungsrechtlicher Unterbringung durch Begleitung und Beratung
- **Integration** aller Wohnungsnotfallhaushalte in Normalwohnraum oder in ihrem Hilfebedarf angemessenen Wohnformen und Hilfeangeboten

Notwendigkeiten im Kooperationsverbund bei den Hilfen in Wohnungsnotfällen



- **Zusammenarbeit** der freiverbandlichen WLH mit der Kommune bei der sozialräumlichen Planung und der Quartiersentwicklung,
- **Beteiligung** der freiverbandlichen Wohnungslosenhilfe bei der Belegung der Unterkünfte
- **intensive und vertraglich abgesicherte Netzwerkarbeit** unter Einbeziehung der Wohnungswirtschaft / der Vermieter

Aufgaben im Kooperationsverbund bei den Hilfen in Wohnungsnotfällen



- **Verhinderung von Wohnungsverlusten** durch die kommunalen Fachstellen / Präventionsstellen
- **aufsuchende präventive Hilfen** bei Haushalten, die nicht ausreichend erreicht werden oder es keine Benachrichtigung bei Räumung wg. Mietschulden gibt
- **persönliche Hilfen**, z. B. nach §§ 67 ff. für Haushalte in kommunaler Unterbringung, unabhängig von der Haushaltsstruktur

Mögliche Aufgaben freier Träger der WLH im Kooperationsverbund mit Kommune:



- Präventive Hilfen (Bearbeitung von Kündigungen u. Räumungsklagen)
- Beratung / Begleitung von ordnungsrechtl. Untergebrachten
- Prüfung des Unterbringungsbedarfes und Weitervermittlung / Mitwirkung bei der Auswahl einer geeigneten städtischen Unterkunft
- gemeinsam mit der Kommune Steuerung der Belegung der Unterkünfte sowie Überprüfung der Aufenthaltsdauer
- gemeinsam mit der Kommune Konfliktlösungen zwischen untergebrachten Wohnungslosen sowie auch Nachbarn
- Sicherstellung persönlicher Hilfen wie Schuldenregulierungen, Suchtberatungen (bzw. Vermittlung an geeignete weitere Einrichtungen)
- Motivation zur Wohnungssuche herstellen und Unterstützung bei der Suche bzw. Anmietung und Umzug leisten
- Praktische Hilfen, wie Beschaffung von Hausratsgegenständen, Umzugshilfen
- Sicherstellung aller erforderlichen Hilfen zum dauerhaften Verbleib in der Wohnung (wirtschaftl. Beratung, Geldverwaltungen, soziale Kontakte im Gemeinwesen und/oder Familie initiieren)
- Hilfen zur Arbeitsaufnahme, Beschäftigungshilfen, Tagesstruktur
- Kontaktpflege zu Wohnungsbauunternehmen, privaten Vermietern, der städtischen Wohnungsvermittlungsstelle

Aufgabenverteilung ist im Kooperationsvertrag festgeschrieben

Herausforderungen für die WLH



- **Erfahrungen / Kompetenzen der Kommune u. Wohnungswirtschaft anbieten**
- **Kooperationsverträge, die einen Sicherstellungsauftrag beinhalten**
- **Beteiligung an sozialräumlichen Planungen**
- **Keine Beschränkung auf traditionelle Klientel der alleinstehenden Wohnungslosen, sondern Hilfen zur Wohnungsversorgung für alle Personen in sozialen Schwierigkeiten oder sozialer Ausgrenzung**
- **Fort- und Weiterbildung des sozialpäd. Personals, um auch auf neue Aufgaben in der Prävention vorzubereiten**

Herausforderungen für die Kommune



- **Kommunales Wohnraumversorgungskonzept**
- **Standardisierte Wohnungsnotfallstatistik**
- **Sicherung eines ausreichenden Wohnungsbestands zur Versorgung aller Bedarfsgruppen**
- **Ordnungsrechtl. Unterbringung nicht in Sammelunterkünften, sondern durch Wiedereinweisungen oder Rückgriff auf Belegwohnungen**
- **Kooperationsverträge mit konkreten Leistungsvereinbarungen mit der WLH abschließen**